

Merkblatt zur Sachkundeprüfung nach Landeshundegesetz

Zum Halten eines Hundes nach § 3 des Landeshundegesetzes NRW ist eine Erlaubnis der zuständigen Behörde (Ordnungsamt) notwendig. Neben anderen Voraussetzungen muss beim Veterinäramt ein Sachkundenachweis zur Erlaubniserteilung erbracht werden. Diesen Nachweis brauchen auch Personen, die den Hund ausführen wollen.

Wir möchten Sie im Vorfeld schon darüber informieren, mit welchen Inhalten sich der Test befassen wird. So besteht die Möglichkeit sich gezielt darauf vorzubereiten.

Inhalte dieses theoretischen Teils werden sein:

1. Die Biologie des Hundes
Abstammung, Fütterung, Trächtigkeit, gängige Krankheiten, notwendige Impfungen, Parasiten und ihre Bekämpfung, vom Hund auf den Menschen übertragbare Erkrankungen etc.
2. Die Körpersprache des Hundes
Ausdrucksmittel von Hunden, Körpersprache, Körperteile, die für den Ausdruck von Stimmungen wichtig sind, Zuordnung bestimmter Stimmungszustände zu verschiedenen Abbildungen etc.
3. Sozialverhalten des Hundes
Grundlagen der Hundeerziehung, Bedeutung des Halters, Verhältnis Hund/Mensch generell, Ablauf von Hund/Hund-Kontakten, Sozialverhalten, Rangverhalten, Jagdverhalten, Prägungsphasen, Gefahrensituationen im Umgang mit Hunden etc.
4. Rechtsvorschriften
Rechtliche Grundlagen, Landeshundegesetz NRW, Tierschutz-Hundeverordnung, rechtliche Konsequenzen etc.

Die Beantwortung erfolgt jeweils nach dem „Multiple-Choice-Verfahren“. Hier werden Ihnen jeweils verschiedene Antworten vorgegeben wobei die richtige Aussage (es können auch mehrere richtige Antworten vorkommen) angekreuzt werden muss.
Bei einem Nichtbestehen der Prüfung existiert die Möglichkeit eine einmalige Wiederholungsprüfung zu absolvieren.

Als Literatur zur Testvorbereitung empfehlen wir das Buch „Der Hundeführerschein, Sachkunde-Basiswissen und Fragenkatalog“, erschienen bei Ulmer. Es ist empfehlenswert, sich dieses Buch über eine öffentliche Bücherei auszuleihen.

Zusätzlich ist der Fragenkatalog unter folgendem Link <https://www.tieraerztekammer-wl.de/fuer-tierhalter/sachkundenachweis/> einsehbar.